

## Grundschule Oestringfelde

Verlässliche Grundschule  
Lebensborner Weg 26

**26419 Schortens**

☎ 0 44 61 / 80 219

☎ 0 44 61 / 98 4258

e-mail: [GS-Oestringfelde@schortens.de](mailto:GS-Oestringfelde@schortens.de)

Homepage: [www.gs-oestringfelde.de](http://www.gs-oestringfelde.de)



# Schulhundkonzept

## Grundschule Oestringfelde

Lebensborner Weg 26

26419 Schortens

Land Niedersachsen

<b>Schulleitung:</b>	Jasmin Addo
<b>Schuljahr:</b>	2025/2026
<b>Version:</b>	1.0
<b>Stand:</b>	März 2026

## 1. Einleitung und Zielsetzung

---

Die Grundschule Oestringfelde hat sich zum Ziel gesetzt, hundegestützte Pädagogik als festen Bestandteil des Schullebens zu etablieren. Mit dem vorliegenden Konzept wird der Rahmen für den verantwortungsvollen, pädagogisch fundierten und sicheren Einsatz eines Schulhundes geschaffen.

Unter hundegestützter Pädagogik versteht man den systematischen Einsatz eines ausgebildeten Hundes in der Schule zur Verbesserung der Lernatmosphäre, der individuellen Leistungsfähigkeit sowie des Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler. Der Hund fungiert dabei als Co-Pädagoge, der die Lehrkraft bei ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag unterstützt.

Wissenschaftliche Studien belegen die positiven Effekte, die die Anwesenheit eines Hundes im Klassenraum auf Kinder hat. Zu den nachgewiesenen Wirkungen zählen unter anderem:

- Steigerung von Motivation und Konzentration
- Förderung von Empathie und sozialem Miteinander
- Reduktion von Stress und Schulangst
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Förderung von Verantwortungsbewusstsein und Rücksichtnahme

Das vorliegende Konzept regelt verbindlich alle relevanten Aspekte rund um den Einsatz des Schulhundes und schafft damit Sicherheit und Transparenz für alle Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte sowie den Hund selbst.

## 2. Rechtliche Grundlagen

---

### 2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen in Niedersachsen

In Niedersachsen existiert bislang keine ausdrückliche gesetzliche Regelung zum Einsatz von Schulhunden im Unterricht. Dies wurde von der Niedersächsischen Landesschulbehörde bestätigt. Der Einsatz eines Schulhundes ist grundsätzlich möglich und liegt in der Verantwortung der Schulleitung.

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus folgenden Normen:

- § 43 Abs. 1 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz): Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Schule und ist damit auch für die Genehmigung des Schulhundes zuständig.
- § 111 Abs. 2 Satz 1 NSchG: Die Schulleitung übt das Hausrecht und die Aufsicht über die Schulanlage im Auftrag des Schulträgers aus.
- Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG): Alle Anforderungen des NHundG müssen eingehalten werden, insbesondere der Nachweis der Sachkunde des Hundehalters (Pflicht seit 01.01.2013). Sogenannte gefaehrliche Hunde gemäß § 7 NHundG sind vom Einsatz als Schulhund ausgeschlossen.
- Tierschutzgesetz (TierSchG): Der Hundehalter hat sicherzustellen, dass tierschutzrechtliche Vorgaben erfüllt werden.
- Tierschutz-Hundeverordnung: Regelungen zur artgerechten Haltung sind einzuhalten.

### 2.2 Genehmigung und Verantwortlichkeiten

Die grundsätzliche Genehmigung für den Einsatz des Schulhundes wird durch die Schulleitung erteilt. Die Schulkonferenz wird informiert und eingebunden. Der Schulträger wird

über das Konzept in Kenntnis gesetzt. Es ist nicht erforderlich, die zuständige Schulbehörde gesondert zu informieren; eine Verordnung oder Richtlinie, die Schulhunde verbietet, existiert nicht.

## 2.3 Versicherung

Die hundehaltende Lehrkraft muss eine private Hundehalterhaftpflichtversicherung vorweisen, die den Einsatz des Hundes an der Schule ausdrücklich einschließt. In der Police sollte eine Formulierung enthalten sein, die den Hund für die Dauer des Einsatzes am Arbeitsplatz mitversichert. Die Gemeinde-Unfallversicherung ist über den Einsatz zu unterrichten.

## 3. Angaben zum Schulhund und zum Hundeteam

### 3.1 Steckbrief des Schulhundes

<b>Name des Hundes:</b>	Monti
<b>Rasse:</b>	Großpudel
<b>Geburtsdatum:</b>	06.01.2022
<b>Geschlecht:</b>	männlich
<b>Farbe / Aussehen:</b>	weiß
<b>Hundehalter/in:</b>	Frau Addo
<b>Tätigkeit an der Schule:</b>	Schulleitung
<b>Zugelassen seit:</b>	11.06.2025

### 3.2 Ausbildung und Eignung des Hundes

Der Schulhund muss besondere Wesenseigenschaften mitbringen, um sicher und zuverlässig im Schulalltag eingesetzt werden zu können. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen und nachzuweisen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Schulhund oder Therapiehund (Zertifikat liegt vor)
- Bestandener Wesenstest / Eignungstest für den Einsatz mit Kindern
- Gesundheitszeugnis eines Tierarztes
- Mindestalter von 1,5 Jahren zum Zeitpunkt des Einsatzes
- Gelassenheit, Ruhe und ausgeglichenes Wesen
- Geringe Aggressionsbereitschaft und geringes territoriales Verhalten
- Guter Grundgehorsam und zuverlässige Leinenführigkeit
- Alle Pflichtimpfungen sind aktuell (Impfpass liegt vor)
- Regelmäßige tierärztliche Untersuchungen (mind. jährlich)
- Regelmäßige Entwurmung und Ektoparasitenbehandlung gemäß Hygieneplan

Eine Nachprüfung des Hundeteams erfolgt alle zwei Jahre, um zu überprüfen, ob alle Voraussetzungen noch erfüllt sind. Alle Nachweise werden bei der Schulleitung hinterlegt.

### 3.3 Qualifikation der hundehaltenden Lehrkraft

Die hundehaltende Lehrkraft muss folgende Qualifikationen nachweisen:

- Nachweis der Sachkunde gemäß NHundG
- Abgeschlossene Qualifizierung im Bereich hundegestützte Pädagogik (z. B. Weiterbildung als Schulhundführer/in)
- Fähigkeit, Stresssignale und Körpersprache des Hundes zu erkennen und entsprechend zu reagieren
- Gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung (inkl. Schulbetrieb)

## 4. Pädagogische Ziele und Einsatzformen

---

### 4.1 Pädagogische Ziele

Der Einsatz des Schulhundes verfolgt konkrete pädagogische Ziele, die in folgende Bereiche gegliedert werden:

#### Sozial-emotionale Kompetenz

- Förderung von Empathie und Rücksichtnahme gegenüber Mensch und Tier
- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins (z. B. Fürsorge für den Hund)
- Abbau von Hemmungen und Ängsten im sozialen Miteinander
- Reduktion von aggressivem oder unangemessenem Verhalten

#### Kognitive Förderung

- Steigerung von Motivation und Lernfreude
- Verbesserung der Konzentration und Aufmerksamkeit
- Sprachförderung durch Gespräche über und mit dem Hund

#### Schulklima und Identifikation

- Stärkung der Schulgemeinschaft und des Zusammengehörigkeitsgefühls
- Erhöhung der Schulzufriedenheit und Identifikation mit der Schule
- Verbesserung der Lehrer-Schüler-Beziehung

### 4.2 Einsatzformen

Der Schulhund kann in verschiedenen Formen in den Schulalltag integriert werden:

- Anwesenheit im Klassenraum als ruhiger Begleiter
- Aktive Einbindung in Unterrichtsstunden (z. B. Vorlesen für den Hund, Bewegungsübungen)
- Schulhund-AG oder Förderstunden für einzelne Schülerinnen und Schüler
- Einsatz in Projekttagen zu den Themen Tierschutz, Verantwortung, Natur

Der Hund nimmt stets nur gemeinsam mit seiner Bezugsperson (dem Hundeteam) am Schulbetrieb teil. Der Kontakt zwischen Kindern und Hund bleibt stets freiwillig und kann von einzelnen Kindern jederzeit abgelehnt werden.

## 5. Hygiene und Sicherheit

---

### 5.1 Hygienemaßnahmen

Der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten hat oberste Priorität. Folgende Hygieneregeln gelten verbindlich:

- Für den Schulhund gilt ein individueller Hygieneplan, der bei der Schulleitung hinterlegt ist.
- Regelmäßige Entwurmung und Ektoparasitenbehandlung (Flöhe, Zecken) sind in festgelegten Abständen durchzuführen und zu dokumentieren.
- Alle Pflichtimpfungen müssen aktuell sein (Nachweis durch Impfpass).
- Der Hund ist regelmäßig tierärztlich zu untersuchen (mind. einmal jährlich).
- Nach dem Kontakt mit dem Hund waschen sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkraft die Hände.
- Der Hund darf die Schulküche, die Toiletten und den Sanitätsraum nicht betreten.
- Die Ruhebox/Transportbox des Hundes wird regelmäßig gereinigt.
- Bei Krankheitssymptomen beim Hund oder einem Kind mit Allergie wird der Einsatz sofort ausgesetzt.

### 5.2 Allergien und Unverträglichkeiten

Vor dem Einsatz des Schulhundes werden alle Eltern schriftlich über das Projekt informiert. Eltern werden ausdrücklich gebeten, bekannte Tierallergien oder Unverträglichkeiten ihres Kindes mitzuteilen. Liegt eine relevante Allergie vor, wird die betroffene Klasse als hundefreie Zone geführt. Regelmäßige Lüftung der betroffenen Räume ist sicherzustellen.

### 5.3 Sicherheitsregeln für den Schulbetrieb

Folgende Sicherheitsregeln sind verbindlich und werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und geübt:

- Der Hund ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände stets an der Leine zu führen.
- Niemand darf von einem Hund überrascht werden: Räume, in denen sich der Hund befindet, werden mit einem Türschild gekennzeichnet.
- Der Hund wird nie unbeaufsichtigt mit Kindern allein gelassen.
- Verlässt die Lehrkraft den Raum, befindet sich der Hund in seiner verschlossenen Ruhebox.
- Kinder dürfen den Hund nicht stören, wenn er schläft, frisst oder trinkt.
- Fremde Hunde dürfen das Schulgebäude nicht betreten.
- Zeigt der Hund Stresszeichen, wird der Kontakt sofort unterbrochen; die Lehrkraft reagiert entsprechend.
- Der Hundeführer ist jederzeit in der Lage, die Situation einzuschätzen und einzugreifen.

### 5.4 Tierschutz und Wohlbefinden des Hundes

Das Wohlergehen des Hundes ist untrennbarer Bestandteil dieses Konzepts. Der Hund hat das Recht auf:

- Ausreichende Ruhephasen und Rückzugsmöglichkeiten (Ruhebox im Klassenraum)
- Frisches Wasser, das jederzeit zugänglich ist
- Regelmäßige Bewegung und Auslauf
- Schutz vor Überforderung durch Lärm oder zu viel Kontakt

Die Einsatzzeiten des Hundes sind so zu gestalten, dass eine Überföderung ausgeschlossen wird, und sollte den wöchentichen Einsatz von 10 Stunden nicht überschreiten. Bei Anzeichen von Stress oder Überforderung wird der Einsatz sofort unterbrochen.

## **6. Elternkommunikation und Einbindung**

---

### **6.1 Information der Eltern**

Eine offene und transparente Kommunikation mit den Eltern ist Grundlage für das Gelingen des Schulhundprojekts. Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

- Schriftliche Information aller Eltern zu Beginn des Projekts (Informationsbrief)
- Vorstellung des Schulhundkonzepts in der Schulkonferenz sowie in Elternabenden der betroffenen Klassen
- Vorlage des Impfpasses und relevanter Zertifikate auf Anfrage
- Regelmäßige Berichte über den Projektverlauf im Schulnewsletter oder auf der Schulhomepage

### **6.2 Einverständniserklärung**

Der längerfristige und regelmäßige Einsatz des Schulhundes in einer Klasse findet nur mit schriftlichem Einverständnis aller Eltern statt. Hierzu erhalten die Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung, in der sie:

- Über das Schulhundkonzept informiert werden
- Bekannte Allergien oder Ängste ihres Kindes mitteilen können
- Ihr Einverständnis zum Einsatz des Schulhundes erklären

Gibt eine Familie kein Einverständnis oder liegt eine relevante Allergie vor, bleibt die betroffene Klasse hundefrei. Kein Kind wird gegen seinen Willen zum Kontakt mit dem Hund verpflichtet. Der Kontakt bleibt zu jeder Zeit freiwillig.

### **6.3 Beschwerdemanagement**

Beschwerden oder Bedenken von Eltern können jederzeit schriftlich oder mündlich bei der Schulleitung eingebracht werden. Die Schulleitung verpflichtet sich, Anliegen innerhalb von zwei Wochen zu prüfen und eine Rückmeldung zu geben.

## **7. Organisation und Regelungen**

---

### **7.1 Einsatztage und -zeiten**

Der Schulhund begleitet seine Bezugsperson an [z. B. zwei bis drei] Tagen pro Woche in die Schule. Die konkreten Einsatztage werden am Schuljahresbeginn festgelegt und dem Kollegium sowie den Eltern mitgeteilt. Bei Krankheit des Hundes oder der Lehrkraft entfällt der Einsatz ersatzlos.

### **7.2 Räumlichkeiten**

Folgende Räume stehen dem Schulhund zur Verfügung: Klassenraum Raum-Nr. 19, Büro Raum-Nr. 3. Die Ruhebox des Hundes befindet sich dauerhaft im Klassenraum und dient als sicherer Rückzugsort. Der Hund darf folgende Bereiche nicht betreten: Schulküche, Toiletten, Sanitätsraum, Lehrerzimmer.

### 7.3 Zugelassene Hunde

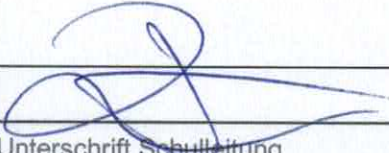
An der Schule sind ausschließlich Hunde zugelassen, für die dieses Konzept gilt und die durch die Schulleitung sowie die Gesamtkonferenz genehmigt wurden. Für jeden weiteren Hund ist eine gesonderte Genehmigung erforderlich. Fremde Hunde dürfen das Schulgelände nicht betreten.

### 7.4 Evaluierung des Konzepts

Das Schulhundkonzept wird jährlich evaluiert. Dabei werden Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen eingeholt. Bei Bedarf wird das Konzept angepasst. Das Konzept wird der Gesamtkonferenz zur Kenntnis vorgelegt.

## 8. Inkrafttreten und Unterschriften

Dieses Konzept tritt mit der Genehmigung durch die Schulleitung in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Es wird in der Gesamtkonferenz vorgestellt und verabschiedet.

Schortens, 25.3.26	
Ort, Datum	Unterschrift Schulleitung

## Anhang: Einverständniserklärung für Eltern

### Einverständniserklärung zum Schulhundprojekt

#### Grundschule Oestringfelde

Verlässliche Grundschule

Lebensborner Weg 26

26419 Schortens

☎ 0 44 61 / 80 219

☎ 0 44 61 / 98 42 58

e-mail: GS-Oestringfelde@schortens.de

Homepage: www.gs -oestringfelde.de



Liebe Eltern,

unser Kollegium wird durch unseren Schulhund Monti erweitert und die Klasse Ihres Kindes soll die Bezugsgruppe unseres Lehrers auf vier Pfoten werden. Ein Hund im Klassenzimmer kann z.B. das soziale Lernen unterstützen und Konzentration, Lernmotivation und Empathie fördern.

Monti absolviert aktuell eine ca. einjährige Spezialausbildung, die mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen wird. Um unserem Kollegen die bestmögliche Ausbildung mit einem großen Anteil an Praxis zu ermöglichen, ist es unabdingbar, dass Monti auch schon während der Ausbildung den Unterricht nach seinen Möglichkeiten unterstützt.

Selbstverständlich ist Monti geimpft, wird regelmäßig vom Tierarzt untersucht und entwurmt.

Durch die Arbeit in der Ausbildung in der hundegestützten Pädagogik ergeben sich immer wieder Situationen, in denen auch SchülerInnen auf Fotos oder in Filmen abgebildet werden, weil die Ausbildung eine regelmäßige Reflexion der Einsätze des Schulhundes erfordert. Hier helfen die Filmaufnahmen, die hundegestützte Arbeit kontinuierlich zu verbessern. Des Weiteren ist zu unserer Abschlussprüfung ein zwanzigminütiger ungeschnittener Film beim Ausbildungsteam einzureichen. Dieser dient ausschließlich zur Durchführung der Prüfung und verbleibt vertraulich in den Händen des Ausbildungsteams.



Ich freue mich, wenn Sie das neue und einzigartige Schulhundprojekt unterstützen und sich mit Ihrer Unterschrift mit der Anwesenheit von Monti im Unterricht einverstanden erklären.

Gerne beantworte ich Ihnen offene Fragen. Auf E-Mails antworte ich zeitnah und rufe Sie auch gern telefonisch zurück.

Mit freundlichen Grüßen

*Jasmin Addo*

-----  
**Einverständniserklärung**

Hiermit willige ich in die Anwesenheit des Schulhundes Monti im Unterricht meines Kindes

\_\_\_\_\_ (Vor- und Nachname) ein.

Mein Kind darf aktiv mit dem Hund arbeiten. Ich willige in die Erstellung von Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen der Schulhundausbildung ein.

Schortens, \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Muster-Einverständniserklärung zum Schulhundprojekt

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule wird ein ausgebildeter Schulhund eingesetzt. Ihr Kind hat damit die Möglichkeit, in einer pädagogisch begleiteten Umgebung Kontakt zu einem Hund zu haben. Der Einsatz des Schulhundes ist freiwillig – kein Kind wird zum Kontakt verpflichtet.

Bitte füllen Sie den untenstehenden Abschnitt aus und geben Sie ihn bis zum [Datum] zurück.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind am Schulhundprojekt teilnimmt.
- Mein Kind hat bekannte Allergien oder Unverträglichkeiten gegenüber Hunden.

Falls ja, bitte erläutern: \_\_\_\_\_

- Mein Kind hat Angst vor Hunden und soll nicht in Kontakt mit dem Schulhund kommen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_